



## Einreisebestimmungen für Großbritannien

(Stand 10/2024)

### Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Für einen touristischen Aufenthalt bis zu 6 Monaten genügt der Reisepass, vorläufige Reisepass oder Kinderreisepass. Der Personalausweis und der vorläufige Personalausweis werden nicht anerkannt. (Ausnahme: Für die Weiterreise auf dem Landweg von der Republik Irland nach Nordirland ist der Personalausweis ausreichend.)

Reisen Minderjährige mit Sorgeberechtigten, deren Verwandtschaft sich nicht eindeutig aus den Personaldokumenten ergibt (z.B. durch unterschiedliche Nachnamen), soll die Kopie der Geburts-, Adoptions-, Scheidungs- oder Heiratsurkunde mitgeführt werden, die das Sorgerecht belegt.

Die Einreise mit Personaldokumenten, die als gestohlen oder verloren und später als wieder aufgefunden gemeldet wurden, kann zu Problemen führen. Das Auswärtige Amt rät deshalb von Reisen mit solchen Dokumenten ab.

Ein Visum wird für einen touristischen Aufenthalt bis zu 180 Tagen bei Vorlage eines Reisepasses nicht benötigt.

**Ab dem 2.4.2025 wird jedoch für deutsche Staatsangehörige eine elektronische Einreisegenehmigung (ETA) verpflichtend sein. Diese kann ab dem 5.3.2025 beantragt werden. Voraussichtlich wird dies Online oder per App "UK ETA App" möglich sein.**

Alle Einreisebestimmungen entsprechend der Staatsangehörigkeit, dem Reisegrund und der Aufenthaltsdauer können im Visa-Checker im folgenden Link abgefragt werden:

<https://www.gov.uk/check-uk-visa>

(Änderungen vorbehalten)